

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 07.02.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 26.01.2017

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Gründung einer Jugendfeuerwehr - Einheit Neusüdende
Vorlage: 2017/015
- TOP 5 Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2017 bis 2024
Vorlage: 2017/010
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016/190
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/015

freigegeben am **26.01.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 18.01.2017

Gründung einer Jugendfeuerwehr - Einheit Neusüdende

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.02.2017	Feuerschutzausschuss
N	14.02.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neusüdende auf Gründung einer Jugendfeuerwehr wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Neusüdende hat mit Schreiben vom 19.11.2016 einen Antrag auf Gründung einer Jugendfeuerwehr gestellt.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Einheit Neusüdende der stark ansteigenden Zahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren in Niedersachsen Rechnung tragen möchte. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Einheit Neusüdende bereits Beitrittsbekundungen von sechs Kindern/Jugendlichen vor, welche in die Jugendfeuerwehr eintreten würden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Gründung der Jugendfeuerwehr noch nicht beworben wurde.

Ferner soll das Betreiben einer Jugendfeuerwehr natürlich auch der Nachwuchsgewinnung für die aktive Wehr dienen und deren künftige Einsatzbereitschaft sichern.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Entsprechend § 11 Absatz 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede können in jeder Ortswehr Jugendfeuerwehren eingerichtet werden. Mit Gründung der Jugendfeuerwehr sind seitens der Gemeinde folgende finanzielle Aufwendungen erforderlich:

- Persönliche Schutzausrüstung (Helm, Hose, Jacke, Handschuhe)
- Lehrgangskosten für die Betreuer (sog. Einstiegslehrgänge)

- Aufwandsentschädigungen für den/die Jugendfeuerwehrwart/in und Stellvertreter/in gem. Satzung
- Sachliche Ausstattung für Jugendwettbewerbe (sog. Wettkampfbahn, Wettkampfkoffer etc.)
- Sachliche Ausstattung für Zeltlager (Zelte, Feldbetten etc.)

Es ist damit zu rechnen, dass die Jugendfeuerwehr Neusüdende langfristig den anderen Jugendfeuerwehren Rastede, Hahn, Loy-Barghorn und Ipwege-Wahnbek gleichgestellt werden möchte, sodass mit folgenden Anträgen gerechnet werden muss:

- Räumliche Ausstattung – Jugendfeuerwehrraum mit entsprechender Einrichtung sowie evtl. Lagerkapazitäten für die Ausrüstung
- Erweiterte Fahrzeugausstattung.

Die Einheit Neusüdende ist eine Wehr mit Grundausstattung entsprechend der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung) und muss demgemäß eine Mindeststärke an Personal vorhalten. Im Interesse der zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in allen Ortsteilen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Gegebenenfalls erforderliche finanzielle Mittel stehen nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Anlagen:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neusüdende.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/010

freigegeben am **26.01.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 09.01.2017

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2017 bis 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.02.2017	Feuerschutzausschuss
N	14.02.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2017 bis 2024 wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind in das Investitionsprogramm einzubringen.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für die Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Die Gemeinde Rastede unterhält sechs Ortsfeuerwehren. Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010 sind davon zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes eine Ortswehr als Feuerweherschwerpunkt (Rastede) und mindestens zwei als Feuerwehrstützpunkt (Hahn, Loy-Barghorn und Ipwege-Wahnbek) einzurichten. Die darüber hinaus vorhandenen Wehren sind als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung auszurüsten (Neusüdende und Südbäke).

Der derzeitige Fahrzeugbestand der Rasteder Feuerwehren ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Die mittelfristige Planung der Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wird jeweils in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen. Mit VA-Beschluss vom 14.02.2012 (Vorlage 2011/226) wurde einer Reihenfolge der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2012 bis 2018 zugestimmt.

Derzeit läuft die Beschaffung eines Gerätewagens - Logistik - für die Einheit Rastede. Das Fahrzeug wurde im vergangenen Jahr bestellt, mit der Auslieferung wird Ende dieses Jahres gerechnet.

Für 2018 wurden Mittel in Höhe von 320.000 Euro in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt, um das abgängige Löschgruppenfahrzeug LF 8 der Einheit Ipwege-Wahnbek durch ein LF 20 ersetzen zu können. Nach bisheriger Planung war ein LF 10/10 vorgesehen.

Die künftige Fahrzeugbeschaffung wurde vom Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter, den Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern festgelegt.

Derzeit verfügt die Gemeindefeuerwehr noch über drei reine Tanklöschfahrzeuge – TLF (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Neusüdende). Künftig soll aufgrund der wachsenden Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Autobahn nur noch ein großes TLF mit mindestens 4.000 l Wasser, Schaummitteltank und Schaum-Wasserwerfer vorgehalten werden. Als Standort bietet sich hier Hahn wegen der bereits vorhandenen Gewerbegebiete und des Autobahnanschlusses an.

Alle Wehren sollen künftig über ein Ersteinsatzfahrzeug mit Löschwassertank und Atemschutzgeräten im Mannschaftsraum verfügen.

Bei der Planung waren sich die Kameraden ferner darüber einig, dass die Wehren mit Jugendabteilung über einen Mannschaftstransportwagen (MTW) verfügen sollten. Mindestens aber sollte es sich hier um ein Gruppenfahrzeug, das nicht für den Ersteinsatz benötigt wird, handeln.

Die „großen“ Feuerwehrfahrzeuge wurden bislang im 2-jährigen Rhythmus bezogen auf alle Wehren ersetzt. Dieses soll so beibehalten werden. Zudem sollen dann in den Zwischenjahren die Fahrzeuge für die Jugendfeuerwehren beschafft werden.

Die Mittel für einen neuen MTW für die Jugendfeuerwehr Hahn wurden bereits für den Haushalt 2017 angemeldet, jedoch aufgrund von Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs konnte dieses keine Berücksichtigung finden.

Da inzwischen feststeht, dass für den Gerätewagen Logistik der Einheit Rastede statt der eingeplanten 300.000 Euro (2016: 120.000 Euro, 2017: 180.000 Euro) lediglich rund 256.000 Euro benötigt werden, könnte der restliche Betrag für den Erwerb eines MTW für die Einheit Hahn verwendet werden.

Der jetzige MTW ist bereits 15 Jahre alt; hier werden in nächster Zeit größere Reparaturen anfallen. Das Fahrzeug wurde seinerzeit nicht von der Gemeinde sondern aus Eigenmitteln der Wehr (Spenden) angeschafft und ist bis auf die Kosten für die Versicherung, die Inspektion (bis zu einer Summe von 400 Euro pro Jahr) und die Benzinkosten von der Wehr selber zu unterhalten. Da das Fahrzeug regelmäßig auch von den anderen Wehren genutzt wird, ist diese Regelung nicht mehr gerechtfertigt. Daher sollte eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde erfolgen.

Wie bereits oben erwähnt, soll in 2018 das abgängige LF 8 der Einheit Ipwege-Wahnbek durch ein LF 20 ersetzt werden.

Im Zwischenjahr 2019 soll dann ein neuer Einsatzleitwagen (ELW) für die Einheit Rastede beschafft werden. Der jetzige ELW ist 17 Jahre alt und wurde 2007 von der Jugendpflege übernommen. Solange möglich kann der abgängige ELW noch als MTW für die Jugendfeuerwehr Rastede genutzt werden. Sollte dieses nicht möglich sein, müsste in den folgenden Zwischenjahren noch ein MTW eingeplant werden. Das in Rastede vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), das bislang als MTW für die Jugendfeuerwehr genutzt wird, wird nicht ersetzt.

2020 soll dann der Schlauchwagen SW 1000 der Einheit Loy-Barghorn durch einen neuen SW 1000 oder einen Gerätewagen Logistik 1 ersetzt werden. Hier ist unbedingt die 7,5-t-Begrenzung zu beachten.

2022 müsste dann Ersatz für das LF 8 der Einheit Loy-Barghorn beschafft werden. Hier sollte entweder ein MTW oder ein mittleres Gruppenfahrzeug (9 Mann Besatzung), ebenfalls mit einem zulässigen Höchstgewicht von 7,5 t beschafft werden.

Im Jahre 2024 soll das vorhandene TLF 16/24 der Einheit Hahn durch das oben genannte große TLF ausgetauscht werden.

Zu erwähnen ist, dass die hier erarbeitete Reihenfolge nicht starr eingehalten werden muss, sondern sich aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse, wie Ausfall eines Einsatzfahrzeuges oder neuer gesetzlicher Vorgaben durchaus ändern kann; auch haushaltsrechtliche Gesichtspunkte werden im Einzelfall zu berücksichtigen sein.

Gegebenenfalls notwendige fachliche Erläuterungen werden in der Sitzung durch den Gemeindebrandmeister gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Einheit/Fahrzeug	Kosten
2017	MTW Hahn	ca. 40.000,00 €
2018	LF 20 Ipwege-Wahnbek	ca. 320.000,00 €
2019	ELW Rastede	ca. 100.000,00 €
2020	SW 1000 oder GW-L1 Loy-Barghorn	ca. 120.000,00 €
2022	MTW oder LF Loy-Barghorn	ca. 100.000,00 €
2024	TLF Hahn	ca. 350.000,00 €

Alle hier genannten Preise sind aus heutiger Sicht grob geschätzt und können sich jederzeit ändern.

Anlagen:

Übersicht aktueller Fahrzeugbestand der Rasteder Feuerwehren.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/190

freigegeben am **24.11.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: **Frank Dudek**

Datum: 18.11.2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	16.01.2017	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.01.2017	Schulausschuss
Ö	23.01.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	06.02.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	07.02.2017	Feuerschutzausschuss
Ö	20.02.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1. Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- 2. Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 berücksichtigt im Gegensatz zu vorherigen Jahren alle relevanten Orientierungsdaten unter vollständiger Ausschöpfung der dort skizzierten Annahmen und auch den Grundbetrag für die Berechnung der sogenannten Schlüsselzuweisungen.

Entgegen der Vorjahre ist zwar der Ergebnishaushalt erstmalig nicht ausgeglichen. Insgesamt ergibt sich ein Haushaltsdefizit von rund 1,3 Millionen €.

Dies findet seine Ursache nicht allein in der Tatsache, dass Grundstücksverkäufe aus haushaltsrechtlichen Gründen in einem sogenannten außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen sind; insgesamt ist die Ertragsstruktur des Haushaltes nicht in der Lage einen Haushaltsausgleich zu erzeugen.

Dies hat sowohl mit Einmalfaktoren wie zum Beispiel besonderen Bauunterhaltungsmaßnahmen zu tun aber auch mit dauerhaft auftretenden Themen wie zum Beispiel der jetzt vorzunehmenden Verlagerung von sogenannten Sammelposten vom Investitions- in den Ergebnishaushalt.

Die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Lage beschert der Gemeinde zwar hohe Einnahmen insbesondere in Form von Gewerbesteuer und Landesumlagezahlungen, hat aber erkennbar die Grenze des Ertragszuwachses erreicht, während bei den Aufwendungen Personal, Bewirtschaftung und allgemeine Kostenentwicklung in öffentlichen Einrichtungen nach wie vor steigen.

Mit einem Volumen von derzeit rund 37 Millionen € ohne Berücksichtigung der Regiekosten erreicht der Ergebnishaushalt nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Es sollte nicht verkannt werden, dass dieses Ergebnis auch ein Anspruchsdenken widerspiegelt, dass man in der Zukunft unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen in jedem Fall wird reduzieren müssen.

Dass der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes letztlich durch Entnahme aus der sogenannten Überschussrücklage ermöglicht wird, führt zwar zum rechtlich gebotenen Haushaltsausgleich; es wird allerdings unumgänglich sein, die Entwicklung der Finanzen und das damit verbundene Ausgabegebaren sehr viel intensiver begleiten zu müssen.

Der Finanzhaushalt erfüllt im Bereich der laufenden Verwaltung die gesetzlichen Anforderungen. Die Einzahlungen decken die Auszahlungen und die ordentliche Tilgung wird aufgebracht. Darüber hinaus ist eine geringfügige Investitionsrate von rd. 50.000 € vorhanden, die dem Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt, allerdings in Bezug auf das dortige Volumen eher kosmetische Wirkung entfaltet.

Die vorherigen Ausführungen zeigen sich auch in der Finanzplanung. Bereits jetzt wird deutlich, dass zum Ende des Planungszeitraumes 2020 ein Ausgleich nur unter erheblichen Beschränkungen erreicht wird.

Der Investitionsbereich ist mit einem Volumen von rd. 10,5 Mio. € in weiten Teilen von der aktuellen Notwendigkeit bestimmt, gesetzliche Verpflichtungen insbesondere im Schulbaubereich zu erfüllen. Daneben werden Aufwendungen erforderlich, um auch in der Zukunft Flächen für die Baulandentwicklung ausweisen zu können. Neben den Aufwendungen für den Grunderwerb sind auch die damit einhergehenden Erschließungsaufwendungen auf der Grundlage des Kassenwirksamkeitsprinzips veranschlagt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Die Darstellung des Haushaltsplanentwurfes ist aufgrund gesetzlicher und technischer Bedingungen komplex. Es war bisher immer Wunsch der Gremien, alle Veranschlagungen zu sehen, so wie es in kameralen Zeiten auch der Fall gewesen ist. Gesetzlich ist das seit Einführung der Doppik nicht vorgesehen, weil es den Beratungszielen nicht entspricht. Die Produktsicht ist die vordergründige Sicht. Nachfolgend kommt die Budgetbereitstellung für die Produkte, die nur eine grobe Differenzierung kennt.

Die Einnahmen und Ausgaben werden blockweise, also je Produkt, dargestellt. Das entspricht grundsätzlich der Lesart eines Haushaltsplanes nach heutigem Haushaltsrecht.

Die Bezeichnungen der Sachkonten beinhalten keine „Fehler“, sondern sind der Technik geschuldet, die nur eine bestimmte Anzahl von Buchstaben erlaubt.

Die Abschreibungen sind für die Finanzplanungsjahre nicht abgebildet. Das hat technische Gründe.

Anlage 1, 2: Mittelanmeldungen

Anlage 3: Investitionsprogramm

Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen